

KAB-Manifest zum Pflichtzölibat und zur Frauen-Ordination

Hoffnung auf konkrete Schritte

Zentralrat und Zentralvorstand der KAB Schweiz nehmen Stellung zum Pflichtzölibat und zur Frauen-Ordination in der Katholischen Kirche.

Die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung der Schweiz ist durch ihre Geschichte, ihre Mitglieder in Sektionen und Kantonalverbänden und ihr Engagement für die Umsetzung der Katholischen Soziallehre in unserer Gesellschaft eng mit der Kirche verbunden. So sind auch die Sorgen um die Glaubwürdigkeit der Kirche, die sich besonders in den Fragen von Pflichtzölibat und Frauen-Ordination spiegeln, die Sorgen vieler unserer Mitglieder und Leitungsverantwortlichen. Als Teil der Kirche und aktive Bewegung in den Pfarreien wollen wir diese Fragen an die Schweizer Bischöfe herantragen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass die Bischöfe in ihrer Leitungs- und Seelsorge-Verantwortung die Gläubigen nicht nur anhören, sondern konkrete Schritte tun, damit die befreiende Botschaft des Evangeliums auch heute durch die Kirche den Menschen zum Leben in Fülle (Joh 10,10) verhelfen kann.

KAB unterstützt Luzerner Initiative

Bedrückend sind die Sorgen im Hinblick auf die beiden Fragenkreise

Pflichtzölibat für Priester und Ordination der Frau. Die KAB unterstützt deshalb die von der Synode der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern lancierte Initiative für einen freiwilligen Zölibat und für die Ordination der Frau.

Zur Frage des Pflichtzölibats halten der KAB Zentralrat, der die Kantonalverbände vertritt, und der KAB Zentralvorstand fest:

- Der Umgang mit dem *Pflichtzölibat* als Zulassungsbedingung und sichtbarstes Zeichen des Weihepriestertums erscheint innerhalb der Kirche oft unglaublich und ist selbst für engagierte Katholikinnen

und Katholiken kaum nachvollziehbar.

- Die Geschichte der Kirche zeigt, dass Entstehung und Praxis mit der Zölibatspflicht Entwicklungen unterworfen sind. Das Erkennen der «Zeichen der Zeit» gehört insbesondere seit dem II. Vatikanischen Konzil zu den Herausforderungen einer Kirche, die sich als Volk Gottes auf dem Weg versteht.
- Angesichts der vielfachen Nöte in den Pfarreien und bei vielen Priestern fordern wir eine offene Diskussion über die Zulassungsbedingungen zum Weihesakrament. Denn der Ausschluss von verheirateten Männern widerspricht elementaren Menschenrechten, die die Kirche als Grundlage menschlichen Zusammenlebens zu Recht einfordert. Die Aufhebung des Pflichtzölibats hindert niemanden, sein Charisma des Zölibats zu leben.
- Wir sind überzeugt, dass die Freiwilligkeit des Zölibats die Kirche glaubwürdiger in der Verkündigung und zu einem noch befreienderen Ort macht.
- Wir bitten die Schweizer Bischöfe und die Schweizerische Bischofs-

konferenz, sich weltweit betreffend Freiwilligkeit des Zölibats Gehör zu verschaffen und erste Schritte zu unternehmen.

Frauenordination: ein Menschenrecht

Zur Frage der Ordination der Frau schreibt der KAB-Zentralvorstand und -Zentralrat:

- Frauen leisten wie Männer als Seelsorgerinnen hervorragende Arbeit und sind für die Kirche eine Bereicherung. Die Nicht-Zulassung der Frauen zur Weihe als Diakon, Priester und Bischof auf Grund ihres Geschlechts ist diskriminierend und wird in der heutigen Gesellschaft auch so empfunden. Sie widerspricht elementaren Menschenrechten und der von der Bibel erzählten Wertschätzung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Stellung oder Lebensform (Gen 1,27; Gal 3,28).
- Die von der Kirchenleitung angeführten theologischen Gründe zur Nicht-Ordination von Frauen sind kaum mehr nachvollziehbar.
- Wir bitten die Bischöfe und die Kirchenleitung, die Fragen zur Ordination von Frauen offen und achtsam zu diskutieren und alles zu unternehmen, dass Frauen zur Priesterweihe zugelassen werden. <

Die Stellungnahme, welche am 24. Januar 2004 in Zug vom Zentralvorstand und Zentralrat der KAB Schweiz verabschiedet wurde, erhielt die Schweizer Bischofskonferenz anfangs Februar 2004.

